



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

18. Sitzung (nicht öffentlich)

18. September 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.20 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Auswirkungen der Haushaltssperre im Bereich der Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales berichtet über den aktuellen Sachstand.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Vorlagen 12/785, 12/786

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales führt in den den Ausschuß tangierenden Bereich des Einzelplans 07 ein. Im Anschluß daran geben die Sprecher der CDU- und der SPD-Fraktion Stellungnahmen ab.

(Diskussionsprotokoll Seite 3)

3 Umsetzung der Strukturgespräche im Krankenhausbereich

Einem Bericht des Staatssekretärs im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales schließt sich eine Ausschußdiskussion an.

(Diskussionsprotokoll Seite 13)

4 Pauschale Investitionsförderung der Krankenhäuser am Abschreibungsbedarf orientieren

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/1056

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, zunächst die Landesregierung um eine Stellungnahme zu bitten und dann zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

5 Ergebnisse der Nachprüfungen der Gutachterergebnisse der Medizinischen Dienste der Krankenkassen in Rheinland und Westfalen-Lippe

Der Ausschuß einigt sich, das Thema in der nächsten Sitzung in Anwesenheit von Vertretern der beiden Medizinischen Dienste in Nordrhein-Westfalen zu behandeln.

(Kein Diskussionsprotokoll)

Marianne Hürten (GRÜNE) möchte wissen, wann das MAGS einen groben Überblick über den Mittelabfluß geben könne; sie hielte es für wichtig, einen solchen Überblick bei den Beratungen des Haushalts 1997 zu haben. Des weiteren interessiere sie, ob es intern schon gewisse Schwerpunktsetzungen gebe, was die Einsparungen anlange.

Minister Dr. Axel Horstmann antwortet, er könne nicht garantieren, daß ein bestimmter Bereich auf keinen Fall einen Beitrag zur Erwirtschaftung der nun deutlich erhöhten globalen Minderausgabe leisten müsse. Er gehe auf der anderen Seite davon aus, daß jeder Bereich einen Beitrag zu leisten habe. Soweit politisch gesteuert werden müsse, seien die Erklärungen der Landesregierung zu den einzelnen Ausgabenbereichen des Einzelplans 07 bekannt. Die von ihm beispielsweise zur Arbeitsmarktförderung und zu Kindergärten gemachten Zusagen werde er erfüllen können.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt noch, ob der Minister bereit sei, dem Ausschuß während der Haushaltsberatungen fortlaufend die ihm zuwachsenden Erkenntnisse über die Umsetzung der Einsparungen mitzuteilen.

Minister Dr. Axel Horstmann stellt fest, wenn Erkenntnisse vorlägen, werde er darüber berichten.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200
Vorlagen 12/785, 12/786

Zur Einführung in den den Ausschuß tangierenden Bereich des **Einzelplans 07** trägt **Minister Dr. Axel Horstmann** vor:

Über die haushaltswirtschaftliche Grundsituation in Nordrhein-Westfalen brauche ich an dieser Stelle nicht viel zu sagen. Wir alle stehen noch unter dem Eindruck der Haushaltsrede des Finanzministers.

Es steht außer Frage, daß die verschlechterten Haushaltsdaten für den Haushalt 1997 für die Aufstellung des Einzelplans 07 nicht ohne Wirkung bleiben konnten.

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat nach dem Entwurf des Finanzministers und der Landesregierung ein Gesamtvolumen von 6,6 Milliarden DM. Wenn man sich die bereinigten Zahlen anschaut, hat er damit einen Zuwachs von gut 2 %. Bei einem Vergleich der Haushaltsdaten 1997 und 1996 muß berücksichtigt werden, daß die im letzten Jahr umgesetzten Mittel für den kommunalen Krankenhausbau nun wieder im

Einzelplan 07 etatisiert werden. Das schränkt neben einigen anderen technischen Gesichtspunkten die Vergleichbarkeit der Zahlen ein.

Zu den einzelnen Etatpositionen möchte ich folgende Bemerkungen machen:

Die Arbeitsmarktförderung wird 1997 dadurch geprägt sein, daß sich die Rahmenbedingungen für die Landesarbeitsmarktpolitik deutlich verschlechtern. Verschiedene Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes werden erhebliche Auswirkungen haben. Im gerade verabschiedeten Gesetz zur Arbeitslosenhilfereform werden junge Menschen in starkem Maße aus Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ausgegrenzt, und das in der Debatte befindliche Arbeitsförderungsreformgesetz wird dazu führen, daß viele Nichtleistungsempfänger nicht mehr in die Förderung der Bundesanstalt aufgenommen und statt dessen der kommunalen Sozialhilfe überantwortet werden. Sie können sich vorstellen, daß diese schwerwiegenden Veränderungen für die Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen, die stets den Anspruch hatte, die Maßnahmen des Arbeitsförderungsgesetzes zu arrondieren und zu komplettieren, nicht ohne Auswirkungen bleiben werden.

Ich muß klar und deutlich sagen: Für die verschlechterten arbeitsmarktpolitischen Chancen, die die AFG-Veränderungen zur Folge haben, kann das Land nicht aufkommen. Wir wollen aber unsere arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen auf hohem Niveau fortsetzen. In der Arbeitsmarktpolitik verfolgen wir drei Strategien:

Wir wollen erstens einen Beitrag zur weiteren ökonomischen Modernisierung Nordrhein-Westfalens leisten. Wir tun dies mit einer präventiv ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik für Beschäftigte in den Betrieben. Dafür stellt das Land 1997 etwa 220 Millionen DM als Bewilligungsvolumen zur Verfügung. Damit können in etwa 10 000 Beschäftigte erreicht werden.

Wir wollen zweitens die Flankierung des Strukturwandels insbesondere in den Kohle- und Stahlregionen sowie an den Truppenstandorten fortsetzen. Dafür stehen insgesamt 430 Millionen DM zur Verfügung, womit rund 25 000 Betroffenen neue Qualifikationen und Arbeitsmöglichkeiten vermittelt werden können.

Der dritte Strategieansatz ist die Integration bestimmter Zielgruppen, zum Beispiel Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Berufsrückkehrerinnen und Behinderte, in den Arbeitsmarkt. Dieser Ansatz ist mit 650 Millionen DM ausgestattet und soll etwa 18 000 arbeitslose Personen erreichen. Erwähnen möchte ich in diesem Rahmen auch die Erhöhung der Zahl der Förderfälle von 3 000 auf 3 300 im Bereich "Arbeit statt Sozialhilfe" sowie das Auflegen des Programms "Soziale Wirtschaftsbetriebe", durch das in den nächsten Jahren 600 bis 800 neue Arbeitsplätze zu einem hohen Anteil für Langzeitarbeitslose geschaffen werden sollen. Möglich wird diese enorme finanzielle Anstrengung des Landes durch eine entsprechende politische Prioritätensetzung innerhalb des Haushalts sowie durch die Einwerbung von EU-Mitteln in Höhe von 240 Millionen DM.

Im Rahmen der Landesarbeitsmarktpolitik möchte ich zwei Ansätze hervorheben: Mit dem Programm QUATRO - Qualifizierung, Arbeit, Technik, Reorganisation - wollen wir den ökonomischen Modernisierungsprozeß der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen stärken und damit einen Beitrag sowohl zur Qualifizierung der Beschäftigten als auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen leisten. Die Arbeitsmarktpolitik rückt in den Bereich von Zielpersonen vor, die nicht arbeitslos, also noch beschäftigt sind, für die aber erhebli-

che Arbeitsmarktrisiken absehbar sind. Wir unterstützen die Betriebe bei der Einführung neuer Techniken, Organisationsstrukturen und Managementmethoden und helfen gleichzeitig den Beschäftigten, sich für die damit zusammenhängenden Aufgaben zu qualifizieren und sich an der Gestaltung betrieblicher Innovationsprozesse zu beteiligen. Mit den veranschlagten Mitteln wollen wir 5 000 bis 6 000 Beschäftigte im nächsten Jahr unterstützen. Die Mittel sind von 46,3 Millionen DM im Jahre 1996 auf nunmehr 77,7 Millionen DM, das heißt um 68 %, aufgestockt worden.

Zur Flankierung des Strukturwandels mit den Problembereichen Kohle, Stahl, Automobilbau, Textil- und Maschinenbauindustrie, aber auch mit zu befürchtenden Personalabbauprozessen im Dienstleistungsbereich - Banken, Versicherungen usw. - werden wir auch zukünftig EU-Mittel einwerben und mit notwendigen Landesmitteln komplementieren. Für die Fortsetzung des Ziel-2-Programms müssen wir noch zusätzliche Mittel aquirieren, sobald die Verhandlungen mit der EU-Kommission über die Programmaktivitäten im Herbst 1997 abgeschlossen sind.

Ein großer Ausgabenposten auch im nächsten Jahr entfällt mit etwa 220 Millionen DM auf die weitere Umsetzung des 2. Landesaltenplans. Sie sehen daran, daß die **Altenpolitik** ein Schwerpunkt des Ministeriums bleiben soll.

Mit der Übernahme eines großen Teils der Kosten für die ambulante pflegerische Versorgung älterer Menschen durch die Pflegeversicherung wird es möglich, die bisher im Bereich der Förderung der Sozialstationen gebundenen Haushaltsmittel einer neuen Zweckbindung zuzuführen. Mit dem neuen Programm zur Förderung komplementärer, das heißt vorpflegerischer und pflegeergänzender Hilfen sollen insbesondere Angebote zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit, aber auch zur Entlastung pflegender Angehöriger und zur psychosozialen Betreuung und Begleitung Pflege- und Hilfsbedürftiger gefördert werden. Das Land stellt dafür 58,3 Millionen DM zur Verfügung. Nordrhein-Westfalen nimmt mit diesem Programm bundesweit eine Spitzenstellung in der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die häusliche Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen ein.

Mit dem Landesinvestitionsprogramm werden darüber hinaus 1997 insgesamt 140 Millionen DM gemäß § 19 Pflegegesetz NW vorrangig für die Förderung von Angeboten der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie für Modernisierungsmaßnahmen im Bestand der stationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Das Land will also auch 1997 seine Verantwortung für die pflegerische Infrastruktur wahrnehmen. Berücksichtigen Sie bitte, daß wir mit der ergänzenden Förderung durch die Landschaftsverbände in der Lage sein werden, eine größere Anzahl von Projekten im Bereich der Pflege zu fördern als in den vergangenen Jahren.

Im Bereich der Altenerholung mußten wir vor dem Hintergrund des Konsolidierungszwangs eine Kürzung von 7 Millionen DM vornehmen. Ich sage offen: Das war eine politische Prioritätenentscheidung. Wir haben Einschnitte an dieser Stelle bewußt in Kauf genommen, um Erholungsmaßnahmen für Familien und Kinder im bisherigen Umfang weiter fördern zu können und dort eine Kürzung zu vermeiden.

Zur **Behindertenpolitik**: Die Landesregierung wird in Kürze den Entwurf des Aktionsprogramms zur Integration behinderter Menschen in Nordrhein-Westfalen vorlegen und zur Diskussion stellen. Mit diesem Aktionsprogramm werden in über 90 Gliederungspunkten verschiedene Maßnahmen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration erfaßt, mitein-

ander verzahnt und weiterentwickelt. Durch die ganzheitliche alle Altersgruppen erfassende und an einheitlichen Leitbildern orientierte Bearbeitung des Themas sollen Synergieeffekte entstehen, die es ermöglichen, in bereits vorhandenen Programmen neue Schwerpunkte zu setzen und durch Umschichtung notwendige Weiterentwicklungen in Angriff nehmen zu können.

Mit der im Einzelplan 07 neu eingerichteten Titelgruppe 80 werden inhaltlich zusammenhängende, aber bisher getrennt veranschlagte Haushaltsansätze des Kapitels 07 040 zusammengefaßt. So können konzeptionell erzielbare positive Effekte mit den Mitteln des Haushaltsrechts zusätzlich unterstützt werden.

Bei einer Reihe sozialer Maßnahmen gibt es auch Steigerungen: Nachdem bereits für den Haushalt 1996 in einem ersten Schritt die Mittel gegenüber den Vorjahren um rund 13 % wegen der Bedarfe als Ergebnis der Überprüfung der Umsetzung des Betreuungsgesetzes erhöht werden konnten, haben wir nun eine erhöhte Personalförderung der einzelnen Fachkräfte vorgesehen, um der einzelnen Fachkraft mehr Zeit für die Wahrnehmung der Aufgaben zu geben. Die Umsetzung dieses Ziels wird durch eine Erhöhung der Ausgaben um rund 2,8 Millionen DM erreicht.

Die Mittel für Modellprojekte, Forschungsvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms wurden im Ansatz auf 1 Million DM erhöht und damit mehr als verdoppelt.

Damit komme ich zur **Gesundheitspolitik**: Die enger werdenden Ressourcen, die Zunahme des Wettbewerbs im selbstverwalteten Gesundheitssystem, aber auch die sich verändernden Krankheitsbilder erfordern - das ist eine unserer zentralen gesundheitspolitischen Aussagen - mehr denn je Abstimmung und Zusammenarbeit im Gesundheitssystem. Mit dem Modellprojekt der Ortsnahen Koordinierung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung versuchen wir über runde Tische in den Kreisen und kreisfreien Städten die verschiedenen gesundheitlichen Dienste und Einrichtungen zu koordinieren, und zwar durch gemeinsame Bedarfsabschätzung und Verabredung von Verfahren. Diese Arbeit soll 1997 in bisherigem Umfang fortgesetzt werden. Ich werde 1997 prüfen, ob sie 1998 auszuweiten ist.

Für Investitionen im **Krankenhausbereich** wird im Rahmen des Investitionsprogramms 1997 ein Finanzrahmen von rund 250 Millionen DM zur Verfügung stehen. Berücksichtigt man die verschiedenen haushaltsmäßigen Zuordnungen der kommunalen Krankenhausförderungsmittel, betragen 1996 die Krankenhausförderungsmittel insgesamt 1,42 Milliarden DM. 1997 beträgt dieser Anschlag einschließlich VE-Mittel 1,373 Milliarden DM. Damit haben wir etwas weniger Mittel als 1996 zur Verfügung. Das ist eine Konsequenz der bestehenden haushaltswirtschaftlichen Ausgangsdaten. Damit können wir unser Engagement allerdings auf hohem Niveau fortsetzen.

Über die Politik der Landesregierung in Sachen **Bekämpfung der Suchtgefahren** haben wir uns bereits im Plenum kurz ausgetauscht. Wir verfolgen drei Säulen der Drogenpolitik: die Prävention, die Drogenhilfe und die Bekämpfung des Drogenhandels. Im Jahre 1997 setzen wir dafür 35,35 Millionen DM ein. Nach Parlamentsbefassung wurden im Jahre 1996 41,1 Millionen DM eingesetzt. Daß wir 1997 einen geringeren Haushaltsansatz zur Verfügung stellen, wird nicht zur Folge haben, daß sich die Infrastruktur der Suchtbekämpfung verschlechtert, sondern ist im Gegenteil eine Folgewirkung der erfolgreichen Politik der letzten Jahre. Daß wir weniger Mittel einsetzen konnten, liegt ausschließlich daran, daß die

Investitionsausgaben für stationäre Drogenplätze aufgrund der inzwischen eingetretenen Bedarfsdeckung und des Abschlusses dieses Förderprogramms nicht mehr anfallen.

Im Bereich der Prävention fördern wir weiterhin Prophylaxekräfte bzw. -fachstellen und führen die Präventionskampagne "Sucht hat immer eine Geschichte" fort. Hinzu kommen die Entwicklung des Landesprogramms gegen Sucht mit Unterstützung von Experten und vielen Beteiligten im Lande, das wir im Sommer nächsten Jahres vorstellen wollen, sowie die konzeptionelle Entwicklung und Durchführung einer erweiterten Informationsarbeit für die Öffentlichkeit im Lande. Genannt seien außerdem die 1996 eingerichtete Landesfachstelle Frauen und Sucht Nordrhein-Westfalen in Essen sowie die Verstärkung von Beratungs- und Hilfeangeboten in diesem Bereich.

Wichtig bleibt die Weiterentwicklung der Methadon-Substitution. Für die psychosoziale Betreuung der Substituierten werden 1997 zu den bereits seit 1996 ergänzt geförderten mehr als 30 Stellen weitere Stellen eingerichtet. Das Land leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur psychosozialen Betreuung Substituierter im Rahmen seiner mit der Methadon-Vereinbarung eingegangenen Verpflichtung.

Auch wenn auf dem diesjährigen internationalen Aids-Kongreß neue lebensverlängernde Behandlungsmöglichkeiten vorgestellt wurden, besteht nach wie vor keine Heilungschance für Menschen, die von HIV und Aids betroffen sind. An erster Stelle der gesundheitspolitischen Maßnahmen stehen somit weiterhin umfassende Aufklärung und Prävention, um weitere Infektionen zu verhindern. Die Maßnahmen des Aids-Landesprogramms zur Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung, die sich bereits in der Vergangenheit bewährt haben, werden darum auch im Jahr 1997 gegenüber dem Haushaltsansatz 1996 unvermindert weitergeführt. Hierzu gehört unter anderem die Förderung der Aids-Koordinatoren an den Gesundheitsämtern, der örtlichen Aids-Hilfen und der Youth-Worker.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen zum **Personalhaushalt**: Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 1997 sind insgesamt 7 152 Planstellen und Stellen ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Stellensoll per saldo um insgesamt 98 Stellen verringert worden. Dies resultiert im wesentlichen aus der Realisierung von kw-Vermerken, die infolge der Umsetzung von Organisationsuntersuchungen abgesetzt wurden.

Der Bereich der Versorgungsverwaltung ist gegenwärtig mit 3 266 Stellen der größte Bereich im Einzelplan und umfaßt rund 46 % des gesamten Stellenplans. Zur Information weise ich darauf hin, daß das Stellensoll in diesem Kapitel in den letzten Jahren seit 1992 um rund 300 Stellen reduziert worden ist.

Für die zweite Ausbaustufe des noch einzurichtenden Landeszentrums für Zuwanderung sieht der Planentwurf 1997 die Schaffung weiterer sechs Stellen vor. Im Rahmen der Kostenneutralität werden hierfür als Ausgleich in der Landesstelle Unna-Massen sieben zusätzliche kw-Vermerke ausgebracht.

Der Personalbereich des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst ist für die Aufgabenbereiche NIS und SOMED mit insgesamt sechs kw-Vermerken belastet. Es wird weiterhin angestrebt, beide Datenbanken unter Beteiligung von Kooperationspartnern fortzuführen. Da es trotz umfangreicher Bemühungen bisher nicht gelungen ist, entsprechende Partner zu finden, die Fortführung dieser Datenbanken jedoch wesentlicher Bestandteil

der Gesundheitsfürsorge in Nordrhein-Westfalen ist, sollen die kw-Vermerke nach Kabinettsentscheidung zunächst um ein Jahr verlängert werden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) führt aus, in Anbetracht der Tatsache, daß sich viele Argumente eher für einen öffentlichen Austausch eignen, wolle er sich in seiner Stellungnahme auf wenige Punkte beschränken.

Mit besonderem Interesse habe er zur Kenntnis genommen, daß man Ausgabenkürzungen von 15 % in einem so problematischen Bereich wie der Drogenpolitik als einen Erfolg der bisherigen Drogenpolitik darstellen könne. Das eröffne der CDU-Fraktion ungeahnte Chancen, wenn es in Zukunft um Bonner Sparmaßnahmen gehe.

Es gebe wohl keinen Streit darüber, daß bei der überproportional hohen Betroffenheit von Nordrhein-Westfalen durch Arbeitslosigkeit die Arbeitsmarktpolitik absoluten Vorrang habe. Ihn habe gefreut, daß der Minister die EU-Mittel eigens genannt habe, die Bestandteil der entsprechenden Haushaltsansätze seien, weil dies der Klarheit diene. Die in diesem Zusammenhang auf das Land entfallenden Barmittel betrügen 577 Millionen DM und machten damit einen Anteil von 0,6 % am gesamten Landeshaushalt aus. Ob man mit einem solchen Prozentsatz einen Schwerpunkt setze, stelle er sehr in Frage.

Der Minister habe darauf hingewiesen, daß die Zahl der Teilnehmer am Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" um 10 % angehoben werde. Nicht erwähnt worden sei, daß diese Erhöhung damit finanziert werde, daß der Zuschuß für die jüngeren Arbeitslosen um 450 DM reduziert werde. Das halte er, Arentz, für recht problematisch.

Vermißt habe er Ausführungen zur Stiftung Wohlfahrtspflege, die den Ausschuß beschäftige, seitdem 1992 die Mehrheit des Landtags beschlossen habe, die Spielbankengewinne nicht mehr voll der Stiftung zukommen zu lassen. 1997 solle der Betrag wiederum bei 50 Millionen DM gedeckelt werden. Die Erträge der Spielbanken betrügen voraussichtlich 135 Millionen DM, so daß für die Stiftung nur noch 36 % verblieben. Damit werde die Arbeit freier Initiativen und Träger in der Alten- und Behindertenarbeit wieder einmal erheblich eingeschränkt.

Etwas verharmlosend habe der Minister darauf hingewiesen, daß die Mittel für Erholungsmaßnahmen für ältere Menschen um 7 Millionen DM reduziert würden. Ehrlicherweise hätte er eingestehen müssen, daß dies eine Reduzierung auf null bedeute. Damit verabschiede sich das Land im nächsten Jahr aus dieser Förderung. Ob das sozialpolitisch der richtige Weg sei, wage er zu bezweifeln.

Bei den letzten Haushaltsberatungen sei es im Konsens aller Fraktionen bekanntlich gelungen, die vorgesehene Kürzung, die damals keine Kürzung auf null gewesen sei, zu revidieren. Er würde sich freuen, wenn dies auch diesmal gelänge.

Der Minister habe ein großes Engagement der Landesregierung vorgegeben, was die Hilfen für ältere Menschen angehe. Tatsache sei, daß die Mittel für die komplementären ambulanten Dienste um 12 Millionen DM gekürzt würden. Er bitte um Auskunft, welche Auswirkungen dies haben werde.

Mit dem Landespflegegesetz sei eine Förderung von jeweils 140 Millionen DM in den nächsten drei Jahren für den Bau und die Erstausrüstung von Pflegeeinrichtungen festgelegt

worden. Der Haushaltsplanentwurf sehe aber nur 132 Millionen DM für diesen Zweck vor. Er frage, woher die verbleibenden 8 Millionen DM für diese gesetzliche Festlegung kommen sollten.

Er begrüße, daß der Fehler des vergangenen Jahres revidiert und die Förderung der kommunalen Krankenhäuser wieder in den Titel der allgemeinen Krankenhausförderung aufgenommen worden sei, weil dies die Übersichtlichkeit wesentlich erhöhe. Der Mittelansatz sei allerdings bedauerlicherweise um einige Millionen DM gekürzt worden. Bekanntlich gebe es einen enorm hohen Antragsstau bei der Investitionsförderung von Krankenhäusern. Daneben existiere nach wie vor die ungeklärte Frage der Erhaltungsinvestitionen. Das Land rangiere in der Statistik der Länder, was die Förderung pro Krankenhausbett angehe, inzwischen an zweit- oder drittletzter Stelle.

Die Zuschüsse für die Bekämpfung von Aids an die freien Träger würden um 369 000 DM gekürzt; um einen ähnlichen Betrag würden die Mittel für die Kommunen angehoben. Das veranlasse ihn zu der Frage, warum die freien Träger schlechter gestellt werden sollten. Dies verstoße gegen den Grundsatz des Vorrangs der freien Träger.

Erwähnt habe er schon die Kürzung bei der Drogenbekämpfungspolitik um 15 %, und dies vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Probleme nicht geringer geworden seien. Die Förderbeträge für Prophylaxefachkräfte seien seit 1976, die für Beratungsstellen seit 1980 nicht mehr angepaßt worden. Das alles sei ihm nicht nachvollziehbar. Im übrigen handele es sich nicht nur um eine 15%ige Kürzung, sondern auch um eine erhebliche Umverteilung innerhalb der gekürzten Mittel, nämlich 6 Millionen DM mehr im Zusammenhang mit dem Thema Methadon und noch einmal 6 Millionen DM weniger für die Hilfen, die sich nicht an Methadon orientierten. Das sei eine dramatische Akzentverschiebung.

Leider habe der Minister auch nicht die problematische Mittelkürzung beim Maßregelvollzug für den begleiteten Ausgang im Verhältnis von 1 : 1 erwähnt. Gerade vor dem Hintergrund der noch anstehenden Diskussion über die Dezentralisierung der Großeinrichtungen werde man Konsens mit der Bevölkerung nur dann erreichen, wenn man die Frage der Sicherheit nicht geringschätze. Die Wegnahme des Schutzes durch den begleiteten Ausgang im Verhältnis 1 : 1 sei deshalb eine außerordentlich problematische Entscheidung.

Wolfram Kuschke (SPD) legt dar, Herr Arentz habe zu Anfang seiner Ausführungen wieder einmal wie auch schon letztes im Plenum von der besonderen Lage Nordrhein-Westfalens gesprochen, indem er erwähnt habe, daß das Land überproportional durch Arbeitsmarktprobleme betroffen sei. Das sei völlig unbestritten. Ihn störe allerdings, daß Herr Arentz als Abgeordneter und damit als jemand, den die Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel gewählt hätten, die Interessen des Landes zu vertreten, nicht auf den Hintergrund eingehe, der zu dieser Situation geführt habe, nämlich die besonderen Industrie- und Strukturprobleme. Auf der anderen Seite bitte er aber auch zu berücksichtigen, was der Finanzminister noch bei der Einbringung dieses Haushaltsplanentwurfs zur Lage des Landes als eines der wenigen Länder erklärt habe, die in den Länderfinanzausgleich einzahlten. Beachtet werden müsse darüber hinaus, daß in vielen anderen Bundesländern mittlerweile auch große Strukturprobleme bestünden. Baden-Württemberg beispielsweise sei in früheren Jahren von der Opposition stets als Musterbeispiel angeführt worden. Heute gebe es dort tiefgrei-

fende strukturelle Verwerfungen, die mit denen in Nordrhein-Westfalen durchaus verglichen werden könnten.

Wenn man sich die Haushaltszahlen vor diesem Hintergrund anschau, sei es nicht fair, den Landesanteil an den Arbeitsmarktprogrammen mit einer Handbewegung abzutun. Das Land bringe nach wie vor 45 % auf, damit die EU-Mittel überhaupt fließen könnten. In diesem Zusammenhang dürfe auch nicht vernachlässigt werden, was in den Einzelplänen anderer Ressorts für die Arbeitsmarktpolitik getan werde.

Es bestehe Übereinstimmung, daß im Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" mehr getan werden müsse. Seine Fraktion halte es vor diesem Hintergrund für vertretbar, die Förderung für Jugendliche zurückzuführen, wenn dies eine Ausweitung der Quantität insgesamt zur Folge habe.

Interessanterweise habe Herr Arentz nicht die ehrenamtliche Tätigkeit angesprochen. Die SPD-Fraktion begrüße sehr, daß im Haushaltsplanentwurf der VE-Ansatz des 96er Haushalts für die ehrenamtliche Arbeit als Baransatz enthalten sei. Leider Gottes sei es dennoch nicht möglich, in diesem Bereich alle Ansätze auf eine Höhe zu bringen, wie sie eigentlich notwendig wäre. Allerdings sei erkennbarerweise großer Wert darauf gelegt worden, so vorzugehen, daß die Strukturen nicht wegbrächen und daß das Zusammenwirken von haupt- und ehrenamtlicher Arbeit ein Charakteristikum der nordrhein-westfälischen Sozialpolitik bleibe.

Was die Altenpolitik angehe, so wolle er darauf hinweisen, daß es sich noch um einen Haushaltsentwurf handele und daß es sich keine Fraktion werde nehmen lassen, Änderungen und Ergänzungen zu beantragen. Er betone das insbesondere unter dem Aspekt der Altererholung. Die SPD-Fraktion frage derzeit die Wohlfahrtsverbände ab, inwiefern Bedürftigkeit und besondere Bedürftigkeit noch stärker ins Spiel kommen könnten. Er hoffe, daß man in diesem Bereich gemeinsam etwas auf den Weg bringen könne.

Insgesamt halte er es vor dem Hintergrund der finanziellen Situation für eine erstaunliche Leistung, daß das Land seit Vorlage des 2. Landesaltenplans in Kontinuität umfangreiche Ansätze zur Verfügung stelle.

Er bittet zu bedenken, daß die Situation für Arbeit, Gesundheit und Soziales seit dem vergangenen Freitag völlig verändert sei. Die von den Koalitionsfraktionen in Bonn beschlossenen Einschnitte in das soziale Netz - er nenne nur ein Stichwort, nämlich die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle - machten Deutschland zu einer anderen Republik. Es werde Tarifaueinandersetzungen, Streiks und Flächenbrände geben, wie es sie seit dem Bestehen der Bundesrepublik noch nicht gegeben habe.

Weitere Maßnahmen seien angekündigt, und es könne der Nachweis geführt werden, daß der Bundesgesundheitsminister bei der Stabilisierung und Sanierung des Gesundheitssystems völlig versagt habe. Wenn in den nächsten Tagen die Zahlen über die Kostenentwicklung der Arzneimittel bekanntgemacht würden, werde keine Bürgerin und kein Bürger mehr verstehen, daß auf der anderen Seite Beitragsentlastungsgesetze eingebracht und über Budgetierung geredet werde, ohne daß auf seiten der pharmazeutischen Industrie irgendwelche Schritte eingeleitet würden. Völlig unerklärlich sei auch, daß es trotz der Maßnahmen, die die Bundesregierung ergriffen habe, um zu einer Kosteneindämmung zu kommen, bei den Hausärzten Kostenanstiege gebe. - Kurzum: Alle Maßnahmen, die von Bundesminister

Seehofer eingeleitet worden seien, seien letztlich Flickwerk gewesen. Und vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der bescheidenen Handlungsmöglichkeiten des Landes in der Gesundheitspolitik müßten die Leistungen Nordrhein-Westfalens auf diesem Politikfeld gewertet werden.

Seine Fraktion habe im Plenum deutlich gemacht, daß man hinsichtlich der Pauschalmittelförderung der Krankenhäuser nicht sehr weit auseinanderliege. Ob man hier allerdings in der Form tätig werden könne, wie die CDU-Fraktion dies vorschlage, wage er zu bezweifeln.

Die nordrhein-westfälische Drogenpolitik habe unter den Ministern Heinemann, Müntefering und Horstmann einen Weg verfolgt, der selbst frühere Kritiker überzeugt habe. Die Kritiker könne man inzwischen an den Fingern einer Hand abzählen. An den vom Minister dargestellten drei Säulen der Drogenpolitik gebe es keine substantielle Kritik.

Wenn es zutreffe, wie Herr Arentz behaupte, daß es eine Verschiebung zugunsten von Methadon gebe, müsse auch berücksichtigt werden, daß die zusätzlichen Mittel für Fachkräfte, die 1995 und 1996 bereitgestellt worden seien, nicht mit einer Bindung an Methadon versehen gewesen seien, sondern daß es der Minister freigestellt habe, in welchen Bereichen die Fachkräfte tätig würden. In der SPD-Fraktion habe man seinerzeit durchaus über eine solche Bindung nachgedacht, um die Methadon-Substitution noch verlässlicher gestalten zu können.

In bezug auf die Bundesebene müsse konstatiert werden, daß es von dort in den vergangenen Jahren keine Impulse für eine erfolgreiche Drogenpolitik gegeben habe. Die Länder seien mit diesem Problem alleingelassen worden. Nordrhein-Westfalen sei einen guten Weg gegangen, und das werde auch außerhalb des Landes anerkannt.

Insgesamt enthalte der Entwurf des Einzelplans 07 die Schwerpunkte, die die SPD-Fraktion für notwendig und sinnvoll halte. Von daher sei eine gute Ausgangssituation für die Haushaltsberatungen in den kommenden Wochen gegeben.

Minister Dr. Axel Horstmann kündigt an, sich in seiner Erwiderung auf die konkret angesprochenen Fragen zu beschränken.

Hintergrund für die Absenkung des Fördervolumens für Jugendliche im Rahmen des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" sei ein Monitum des Landesrechnungshofs, der diese Förderung für unangemessen gehalten habe, weil sie von den Kommunen fast gar nicht in Anspruch genommen worden sei. Daß man in einer solchen Situation Mittel umsteuere, halte er haushalts- und sachpolitisch für vernünftig.

Was die Arbeitsmarktpolitik angehe, so könne die Opposition die vom Land bereitgestellten Mittel herauf- und herunterrechnen: Fest stehe, daß es sich um Landesmittel handele und daß die Bundesregierung dies in Zukunft nicht mehr wolle, weil sie anstrebe, daß die Gesamtveranstaltung nur noch beitragsfinanziert sei.

Man könne in der Tat eine Debatte darüber führen, ob es aus sozialpolitischer Sicht wünschenswert wäre, der Stiftung Wohlfahrtspflege mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Es könne aber nicht argumentiert werden, daß die Arbeit der freien Träger eingeschränkt

werden müsse, weil man den an die Stiftung abzuführenden Betrag deckele; denn für die freien Träger stehe der bisherige Finanzrahmen zur Verfügung.

Für die komplementären ambulanten Dienste hätte man gern mehr Mittel bereitgestellt. Er habe aber auf die haushaltswirtschaftlichen Zwänge und Rahmendaten hingewiesen, und irgendwo hätten Verminderungen vorgenommen werden müssen. Man habe das an dieser Stelle getan, weil man in diesem Bereich wegen der Pflegeversicherung andere bessere Verhältnisse vorfinde als in der Vergangenheit. In Wahrheit finde auf diesem Gebiet auch keine Kürzung statt; vielmehr werde der Ausbau nicht in dem Tempo vollzogen, wie man es sich hätte wünschen können.

Die Mittel für das Investitionsprogramm in Höhe von 140 Millionen DM stünden bereit. Man werde im Jahre 1997 Bewilligungen für diesen Betrag aussprechen können. Daß nicht alle Mittel als Barmittel verbraucht würden, habe etwas mit den Abläufen bei der Förderung solcher Vorhaben zu tun.

Es stecke keine Steuerungsabsicht hinter der Verschiebung von Mitteln der Aids-Bekämpfung vom Bereich der freien Träger in den kommunalen; hier gehe es schlicht und einfach um eine Bedarfserschätzung aufgrund bisheriger Erfahrungen, die völlig unschädlich sei, weil beide Positionen gegeneinander deckungsfähig seien.

Es sei noch keine Entscheidung gefallen, wie es 1997 mit dem Maßregelvollzug weitergehen solle, welches Sicherheits- und Therapiekonzept insbesondere in Lippstadt-Eickelborn realisiert werden solle. Er wünsche sich nachdrücklich, daß sich der Ausschuß an der darüber zu führenden Debatte beteilige.

Die sogenannte 1 : 1-Ausgangsregelung mit den bekannten Mehrkosten sei nie als neue Politik des Landes Nordrhein-Westfalen angeboten worden, sondern sei stets eine aufgrund schrecklicher Erfahrungen in Eickelborn vorübergehend präsentierte Lösung gewesen, bis es ein Therapie- und Sicherheitskonzept gebe, das man zukünftig meiden zu können. Auch wenn sich im Entwurf des 97er Haushalts keine Mittel mehr für die 1 : 1-Ausgangsregelung fänden, sei darüber noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Zum Thema Stiftung Wohlfahrtspflege merkt **Wolfram Kuschke (SPD)** an, daß man seit einigen Monaten so zeitnah an der Bearbeitung von Anträgen sei, wie es in den vergangenen Jahren nie der Fall gewesen sei. Das mache Entlastungseffekte durch die Pflegeversicherung deutlich, die sehr begrüßt werden müßten. Derzeit werde im Stiftungsrat deshalb auch über erweiterte Fördermöglichkeiten im Rahmen der Alten- und Behindertenhilfe nachgedacht.

Er wolle noch darauf aufmerksam machen, daß die Koalitionsfraktionen zum Themenbereich Weiterentwicklung des Sicherheitskonzepts im Maßregelvollzug Nordrhein-Westfalen eine Anhörung zu beantragen beabsichtigten.